

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2020** (Ausschlussfrist) abschließen.

Sprachwissenschaft des Deutschen

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6	PL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Sprachbeschreibung (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie	S	WP	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax	S	WP	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon	S	WP	6	SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachwissenschaftliche Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2	SL
Vorlesung aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	V	P	2	SL
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	6	PL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Linguistik die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Grundlagen der Sprachbeschreibung
 - Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Sprachwissenschaftliche Vertiefung
 - Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachwissenschaft	1-fach
Grundlagen der Sprachbeschreibung	1-fach
Sprachwissenschaftliche Vertiefung	3-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V, S Vorlesung und Seminar

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.